

#lebe.bewusst

Sport-, Bewegungs- und Therapieförderung

Durch die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) besteht für dich die Möglichkeit, deine Sport- und Therapieangebote, die du zur Erhaltung deiner körperlichen und seelischen Gesundheit in Anspruch nimmst, fördern zu lassen. Ob sportliche Aktivitäten, entspannende Wellnesseinheiten oder Coaching- und Beratungsgespräche durch PsychotherapeutInnen...alles, was dir gut tut, wird mit folgendem Modell unterstützt.

**1x jährlich bis zu
€ 100,-**
für eine Jahres- bzw.
Saisonkarte

**2x jährlich bis
zu
€ 40,-**
für je einen 10er-Block
oder jeweils 10 Einzel-
rechnungen

**2x jährlich
einen
Zuschuss von max.
€ 25,-**
zu einer
Einzelrechnung



...und so funktioniert:

Variante 1- die Dauerläufer

Für den Kauf einer Jahreskarte bekommst du **einmal im Jahr** eine Förderung von **max. € 100,-** und für den Kauf einer Saisonkarte **max. € 50,-**.

„Silvia kauft sich ein Jahresabo für ein Fitnessstudio in ihrer Nähe. Sie schickt uns die Rechnung an **office@betriebsrat-lh.at** und bekommt € 100,- auf ihr Konto überwiesen.“

Variante 2- die Individuellen

Für den Kauf eines 10er-Blocks bekommst du **zweimal im Jahr** eine Förderung von **max. € 40,-**. Auch 10 Einzelrechnungen vom gleichen Anbieter können eingereicht werden.

„Sascha kauft sich im Frühjahr einen 10er-Block für die Schwimmhalle. Er schickt uns die Rechnung an **office@betriebsrat-lh.at** und bekommt € 40,- auf sein Konto überwiesen. Im Winter geht er zehnmal zu seiner Masseurin seines Vertrauens und kann sich nochmals über die Förderung von € 40,- freuen.“

Variante 3- die Kombinierer

Für einzelne Rechnungen bei Therapieangeboten oder Sportartikel kann **zweimal im Jahr** eine Förderung von **max. € 25,-** eingereicht werden. Kombinationen sind auch möglich.

„Ruth möchte etwas für ihre psychische Gesundheit tun und besucht einen Facharzt für Psychologie, um sich coachen zu lassen. Sie schickt uns die Rechnung an **office@betriebsrat-lh.at** und bekommt € 25,- auf ihr Konto überwiesen. Es hat ihr gut getan. Sie beschließt, zum Ausgleich mehr Sport zu betreiben und kauft sich im nächsten Sportgeschäft ein Paar neue Laufschuhe. Auch hier schickt sie uns die Rechnung und bekommt nochmals die Förderung von € 25,-“

Einzelne Varianten sind nicht kombinierbar. Pro MitarbeiterIn kann eine Variante im vereinbarten Zeitraum in Anspruch genommen werden. Das Förderangebot gilt, solange es die Fördermittel gibt - nach dem Prinzip: first come, first serve!

Sämtliche Daten, welche zur Erhebung der Förderung benötigt werden, sind ausschließlich dem Betriebsrat bekannt zu geben und werden vertraulich behandelt.

